

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 127/128 (1946)  
**Heft:** 8

**Artikel:** Bauliche Sanierung von Hotels und Kurorten  
**Autor:** Hottinger, Markus  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-83804>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

vom geradlinigen Verlauf, den Einfluss der Unebenheiten im Fundament und die Erscheinungen der Plastizität und des Kriechens berücksichtigt. Ein gewisser Skeptizismus ist allerdings berechtigt, besonders in Bezug auf die Schubspannungen. Als Ergebnis der Beobachtungen stellen die Ingenieure des Reclamation Service fest, dass die Sicherheit der hohen gemauerten Talsperren grösser ist, als sie sich nach den normalen Berechnungen ergibt. Infolgedessen sind sie darauf zu etwas leichteren Konstruktionen übergegangen.

Das Tennessey-Valley liegt in der Nähe eines Erdbebenzentrums. Infolgedessen wurde die Frage eingehend untersucht, welche Massnahmen mit Rücksicht auf Erdbeben zu treffen sind. Beim Kentucky-Damm, der am meisten gefährdet erscheint, kam man zum Schluss, dass ein Zusatz von 5% zu den Wandstärken genüge.

Wenn es sich um schlanke Konstruktionen, die auf Felsen fundiert sind, handelt, können harmonische Schwingungen entstehen. Beim Kentucky-Damm wurde z. B. eine Schwingungsdauer von einer Sekunde und eine Amplitude von 6,5 mm als zulässig erachtet. Es muss aber bemerkt werden, dass es sich hier um einen Erddamm handelt, der bei Erdbeben grössere Schwingungen ausführen wird und dabei entsprechend stärker gefährdet ist.

Zum Schlusse seien noch einige Beobachtungen am Assuan-Dam erwähnt, der bekanntlich erhöht und verstärkt worden ist<sup>5)</sup>. Statt den Sperrenkörper durch Mauerwerk zu verdicken, wurden Pfeiler auf der Luftseite gegen den Dam geleht, die sich frei bewegen können. Diese Pfeiler liegen auf nichtrostendem Stahl, sind äusserlich mit dem dort gefundenen Syenit verkleidet und tragen im Innern eine Eisenbetonkonstruktion (Bild 8). Von der Direktion der Reservoirs des ägyptischen Departementes des Innern ist ein Kredit zur Durchführung von Deformationsmessungen an der Mauer und an den Pfeilern bewilligt worden. Leider wurden nur die Relativbewegungen festgestellt, d. h. die Bewegungen, die die losen Pfeiler gegenüber der Mauer ausführen, und nicht auch die absoluten Verschiebungen. Die gleichzeitig aufgenommenen Temperaturen konnten nur an den Oberflächen gemessen werden, da in der Mauer und in den Pfeilern die für Messungen im Innern nötigen Thermolemente fehlten. Es hat sich nun gezeigt, dass sich die losen Pfeiler im Verhältnis zur Mauer verschieben und zwar ziemlich genau entsprechend den Aussentemperaturen. Bild 9 zeigt, dass die Verschiebungen bei acht Pfeilern von im Mittel 14,2 m Höhe 2,5 mm und bei 15 Pfeilern von 26,7 m mittlerer Höhe nahezu 4 mm betragen. Leider sind die Bewegungen der Sperre selbst nicht beobachtet worden, auch fehlen eingehendere Temperaturmessungen, sodass man sich kein richtiges Bild der Bewegungsverhältnisse der Sperre und der Pfeiler machen kann. Immerhin zeigen schon diese Beobachtungen, dass die Wahl der losen Pfeiler und ihre Konstruktion richtig war, denn sie haben sich den Annahmen der Projektverfasser entsprechend verhalten.

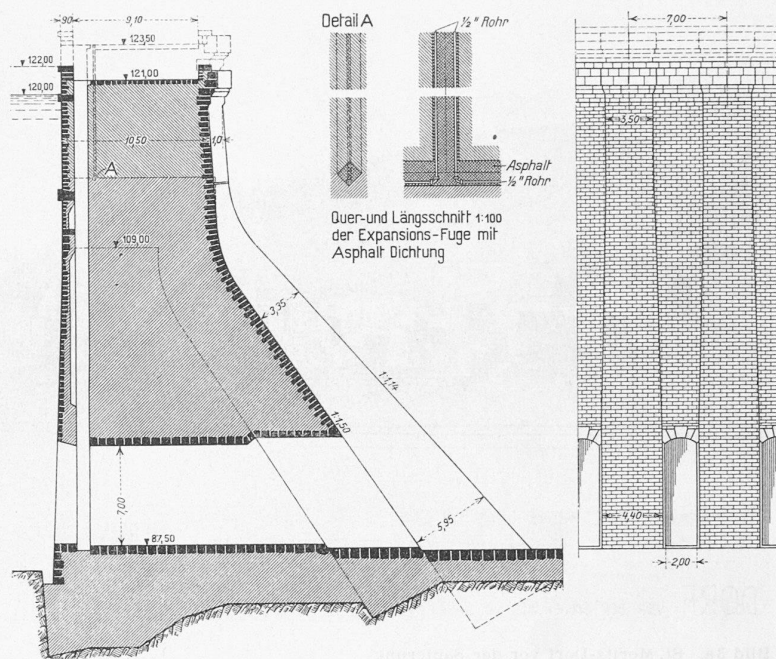


Bild 8. Querschnitt und Ansicht der Nilstaumauer bei Assuan nach erfolgter zweiter Erhöhung, 1:500. — Details 1:100 (aus SBZ Bd. 93, S. 297\*)

Verbände 67 Architekturfirmen beauftragt, die nicht notwendigerweise ortsansässig zu sein brauchten. Vom berufsständischen Gesichtspunkt interessant ist, dass die grösseren Aufgaben (so St. Moritz, Luzern, Interlaken, Genf, Lugano) Architektenkollegien übertragen wurden, die unter der Leitung je eines Obmannes standen. Weit ausserhalb der grössten Teil der Ortsplanungen allerdings lag in den Händen von Einzelfirmen oder Zweiergruppen. Sämtliche Projekte wurden in Fühlungnahme mit dem zentralen Studienbureau bearbeitet.

Die Ziele der ersten Etappe waren Inventur und Ortsplanung. Der nun vorliegende, umfangreiche, auch nach Typographie und Ausstattung erstklassige «Schlussbericht»<sup>1)</sup>, orientiert über das in dieser ersten Etappe Erreichte. Er stellt zur Hauptsache ein raccourci der verschiedenen Ortsplanungs-Projekte und der zugehörigen Berichte dar. Dabei umfasst er immerhin 232 Seiten und 50 Planbeilagen!

Der reich illustrierte Textteil gliedert sich in drei Hauptabschnitte: In einem Allgemeinen Teil werden die allen Detailbearbeitungen gemeinsam voranzustellenden Ueberlegungen abgehandelt; im Hauptteil folgen sich die einzelnen Ortsplanungs-Vorschläge; den Schlussteil bilden der engere Schlussbericht des Aktionsleiters und das vom Sonderbeauftragten für die Inventarisierungsaktion über diese erstattete Résumé.

## I.

Im Allgemeinen Teil zeigt zunächst in einer kurzen «Einleitung» Dr. R. Cottier, Direktor des Eidg. Amtes für Verkehr, wie sich die Aktion für das behördliche Blickfeld präsentiert. Dr. A. Meili gibt sodann eine «Einführung» in die grundsätzlichen Daten und Voraussetzungen, von denen eine realisierbare und realisierungswürdige Planung auszugehen hat; ebenda, wie teilweise schon in der Einleitung, wird über das Vorgehen und den bisherigen Verlauf der Aktion orientiert. Zwei Aufsätze naturwissenschaftlicher Richtung handeln von zwei wichtigen Hilfsmitteln zur Lösung des Kurortproblems: Prof. Dr. K. v. Neergard setzt sich mit dem «Medizinischen Ausbau der Kurorte» auseinander; er fordert den Ausbau im Dienste der Volksgesundheit, vor allem im Kampf gegen die nichttuberkulösen Erkrankungen, sowie die Förderung der physikalisch-therapeutischen Grundlagenforschung und endlich Inventarisierung und — soweit möglich — Spezialisierung der Kurorte selbst nach ihren drei Hauptkategorien: 1. Klimakurorte, 2. Medizinisch geleitete Erholungsstationen, 3. Ferien- und Touristenorte. Dr. W. Mörikofer, Direktor des Observatoriums Davos, deckt die «Klimatologischen Gesichtspunkte in der Kurortplanung» auf. Die eminent wichtige Bedeutung dieser Faktoren hat sich übr-

<sup>1)</sup> Bauliche Sanierung von Hotels und Kurorten, Assainissement technique d'Hôtels et de Stations touristiques. Schlussbericht, bearbeitet und herausgegeben im Auftrag des Eidg. Amtes für Verkehr von A. Meili, Dr. h. c. — Verlag für Architektur A.-G. Erlbach-Zürich. 1945. 232 S. mit zahlreichen Photos, Plänen und Zeichnungen, sowie 50 separaten Planbeilagen. A<sub>4</sub>. Preis geb. 55 Fr.

<sup>5)</sup> Vgl. SBZ, Bd. 93, S. 296\*.

## Bauliche Sanierung von Hotels und Kurorten

Als Ziel der ersten Etappe der vor etwa drei Jahren ins Leben gerufenen «Aktion für die bauliche Sanierung von Hotels und Kurorten» war die Beschaffung von Vorschlägen für die Ortsplanung und künftige bauliche Gestaltung von Kurorten vorgesehen, basierend auf einer im gleichen Zuge, jedoch vorgängig durchzuführenden «Inventarisierungsaktion», die das für die bauliche Bewertung der einzelnen Hotels erforderliche Unterlagematerial beschaffen sollte. Die ganze Aktion erfasste insgesamt 35 schweizerische Kurorte mit total 741 inventarisierten Hotels, der Bettenzahl nach ein Drittel des gesamten Bestandes. Sie stand unter der Leitung von Dr. h. c. A. Meili, der schon im Mai 1942 der Expertenkommission für Angelegenheiten des Fremdenverkehrs einen «Plan für die bauliche Sanierung von Hotels und Kurorten» vorgelegt hatte und nach dessen Richtlinien auch die Inventur der Einzelobjekte vom zentralen Studienbureau für die bauliche Sanierung von Hotels und Kurorten durchgeführt wurde.

Mit der Inventarisierung sind seinerzeit 80 meist ortsansässige Architekten betraut worden, die von den drei Fachverbänden (Schweiz. Ingenieur- und Architektenverein, Bund Schweizer Architekten, Schweiz. Technikerverband) vermittelt worden sind. Diesen Verbänden stand das Vorschlagsrecht zu. Mit der eigentlichen Planung wurden sodann auf Vorschlag der genannten

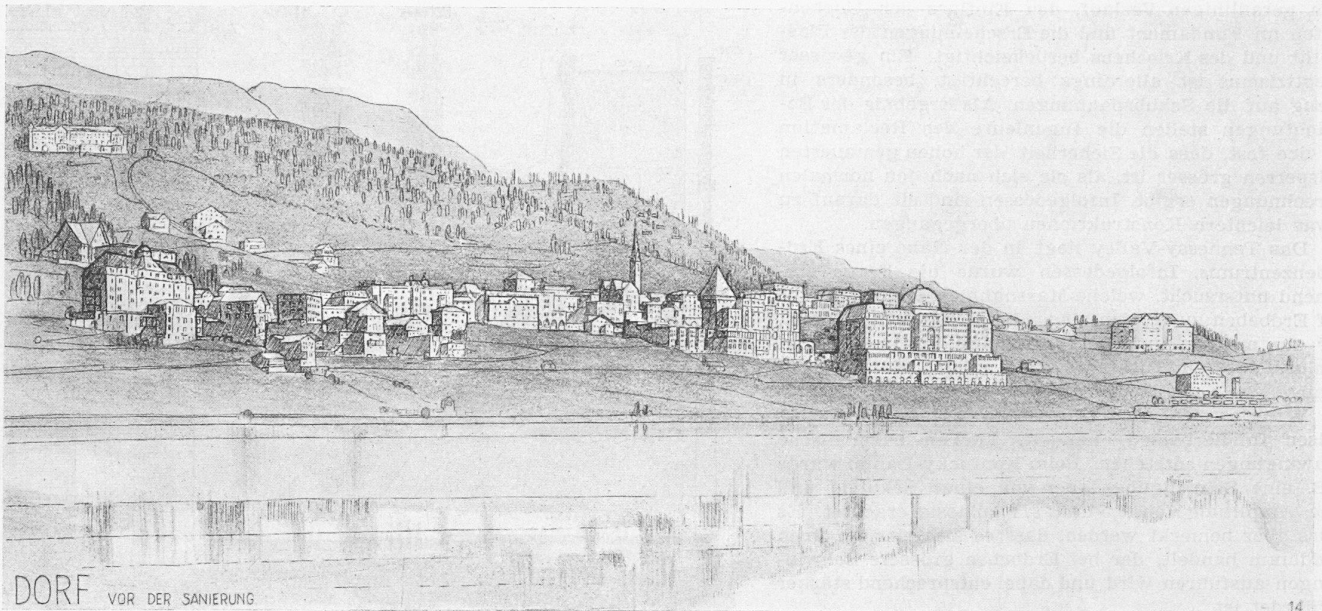


Bild 3a. St. Moritz-Dorf vor der Sanierung

gens gerade im Beispiel St. Moritz gezeigt, wo die Ueberprüfung der medizinisch-klimatologischen Prämissen eine Ausdehnung der Sommersaison auf vier Monate empfehlenswert und einen erweiterten Kurbetrieb als wirtschaftlich möglich erscheinen lässt. Erst derartige Untersuchungen führen zu einem Freiwerden vom Zufall des ursprünglichen Starts vieler Kurorte. Ueber «Entwicklung und wirtschaftliche Bedeutung des schweizerischen Hotelgewerbes» gibt Dr. H. Gölden einen guten Ueberblick.

Den Abschluss des Allgemeinen Teils bildet als sprachlich und inhaltlich gleichermaßen göutabler Leckerbissen ein Aufsatz Peter Meyers zur «Stilgeschichte des Hotels», der dem im Guten und Schlechten spezifisch Hotelmässigen auf Spur und Eisen geht, seine Argumente mit überzeugend ausgewählten Beispielen illustrierend<sup>2)</sup> (Bild 1).

## II.

Was hier, im Fachblatt des S. I. A., naturgemäss vor allem interessiert, ist die bauliche, oder, genauer gesagt, die architektonische Seite des aufgeworfenen Fragenkomplexes. Und dazu

<sup>2)</sup> Vgl. das zum gleichen Thema vom selben Verfasser im «Werk», Septemberheft 1942, noch einlässlicher Gesagte.

darf unumwunden gesagt werden: Der Architekt, vor allem der ortsplanerisch Interessierte, sei er nun auf diesem Spezialgebiet «Laie» oder «Fachmann», kommt voll auf seine Rechnung. Die Feststellung, dass die Aktion, deren Quintessenz im Bericht vorliegt, «die umfassendste städtebauliche Arbeit, die bisher in unserem Lande geleistet wurde», darstelle (Dr. Meili, S. 215), hat nicht nur seine quantitative Richtigkeit, sondern besteht auch im Qualitativen zu Recht. Das Hauptstück der Publikation, die Planung, enthaltend zusammen mit dem zugehörigen 50 teiligen Plan-Dossier die Richtpläne und erläuternden Berichte für 35 Kurorte, ist nicht nur eine Fundgrube von Ideen, die zeigen, wie urbanistische Aufgaben oder Einzelprobleme des Hotel- und Kurhausbaues (Bild 2) angepackt werden können, sondern hat geradezu den Rang eines Querschnittes über das ortsplanerische Können der schweizerischen Architektenschaft. Dass die gleiche Aufgabe (Sanierung unhaltbar gewordener wirtschaftlicher und architektonischer Zustände mit baulichen Mitteln) auf Grund der gleichen Problematik — «Grenzziehung zwischen dem Wunschbild und den Realisierungsmöglichkeiten» (Dr. Meili, S. 205) — an 35 verschiedenen Objekten zu lösen versucht worden ist, verleiht dem Ganzen seinen besonderen didaktischen Reiz. Dazu

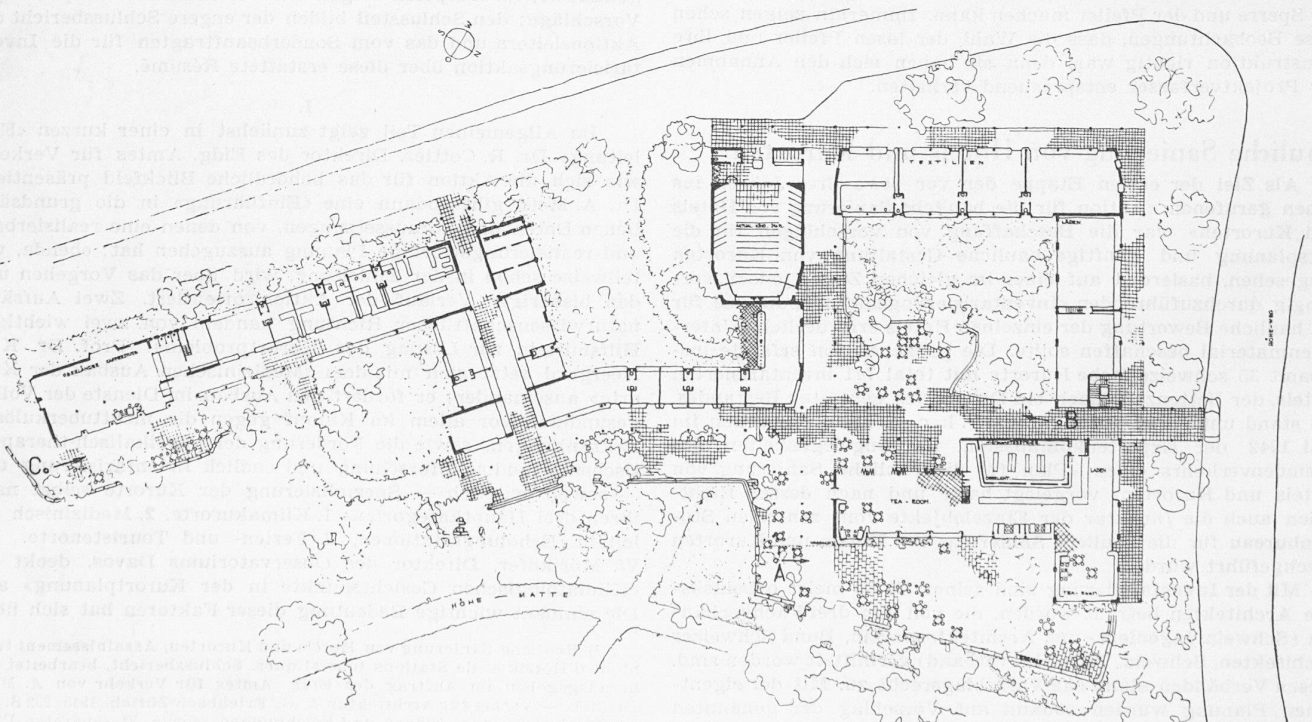


Bild 2. Höhematte Interlaken, Verkaufsläden, Vorschlag

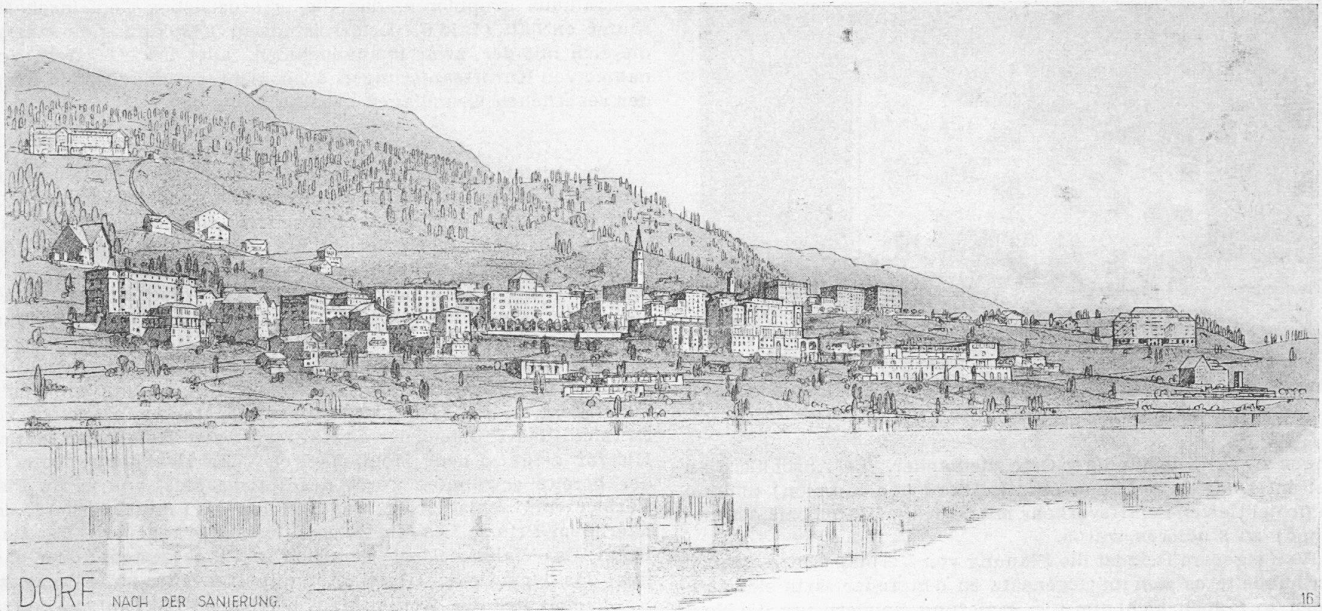


Bild 3 b. St. Moritz-Dorf nach der Sanierung

kommt die vielleicht überraschende Tatsache, dass trotz aller Verschiedenheit im Einzelnen, die vorgetragenen Lösungen durchwegs das Gepräge einer geistigen und künstlerischen Verwandtschaft tragen, die nicht nur in der gewollt einheitlichen Darstellungsart ihren Grund hat. Selbst wenn man nicht soweit gehen will, darin eine «*unité de doctrine*» zu sehen, wie dies mit berechtigtem Stolz der Aktions-Chef sagen konnte (S. 205), so offenbart sich doch zum mindesten — das wäre vielleicht sogar noch ein Mehr! — die freiwillige Unterstellung verschiedenster Individualitäten unter die Führung einer leitenden Idee.

Formal sind die Einzelbearbeitungen ähnlich disponiert: Nach einer Darstellung der gegebenen Verhältnisse (Geschichte, geographische Lage, Klima, bauliche und wirtschaftliche Situation) werden die allgemeinen Richtlinien für die Sanierung aufgestellt, auf Grund deren dann die einzelnen Vorschläge präzisiert werden. (Als sehr schönes Beispiel sei hier auf das durch die Gruppe Werner Moser bearbeitete St. Moritz hingewiesen.) Darauf wird der Weg gezeigt, wie die Planung zu verwirklichen ist und wie die bauliche Erneuerung der einzelnen Objekte an

Hand genommen werden sollte (Herabstockung, Korrektur der wilden Dachformen usw.) (Bild 3). In einer Schlussfolgerung endlich werden die dringlichen Aufgaben besonders herausgehoben. Dieses Schema variiert selbstverständlich je nach dem bearbeiteten Ort und seinen ihm eigentümlichen Problemen: so kann sich beispielsweise die Sanierung von Walzenhausen (Gruppe E. A. Steiger) auf die Bearbeitung von zwei Hotels beschränken. Dass die westschweizerischen Kollegen in der Aufstellung von apodiktischen Schlussfolgerungen eine gewisse Zurückhaltung zeigen, liegt wohl in der regionalen Psychologie begründet und berührt daher eher sympathisch.

Die Bearbeitung von Orten wie Luzern, Genf, Lausanne greift in das eigentliche städtebauliche Fach im engeren Sinne über, so vor allem in Genf (Gruppe Hoechel) (Bild 4), wo die Verkehrsprobleme ein spezielles Studium erforderten. Auf der Stufe regionaler und sogar internationaler Planung stehen die aus der besonderen Situation Locarno-Ascona (Gruppe Theo Schmid) erwachsenden Probleme, wo neben dem Maggiadelta-Problem (Bild 5) und andern Fragen niederen Grades noch die Bezie-

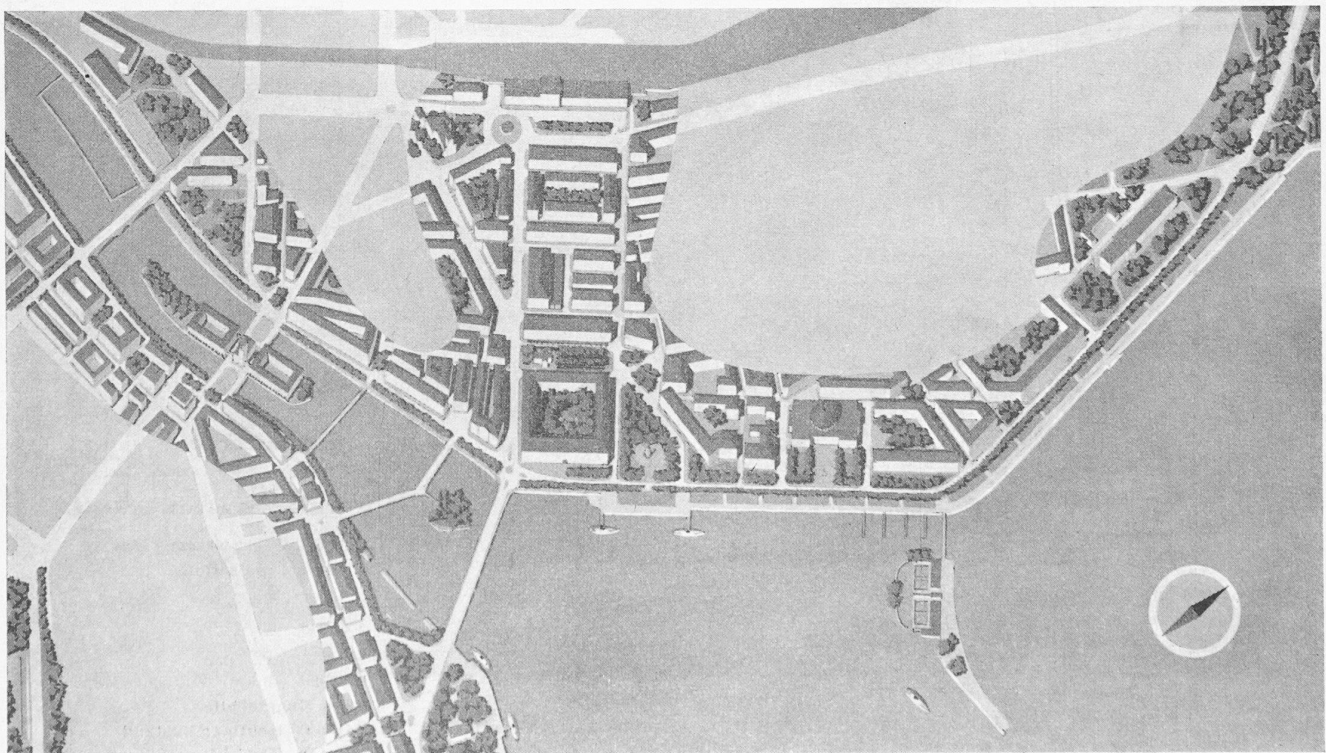


Bild 4. Genf, Stadtplanung

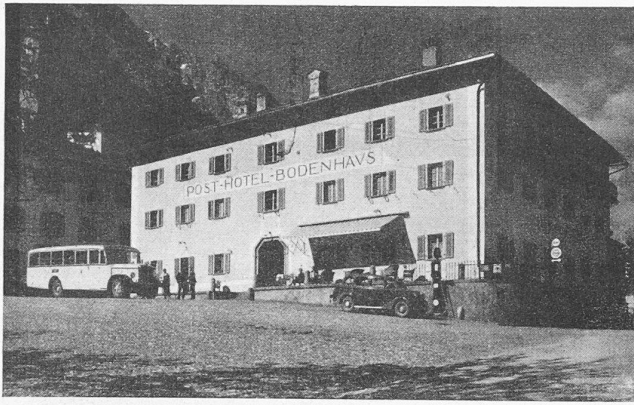


Bild 1. Altes Bündner Gasthaus

hungen zweier selbständiger Orte zueinander, die Anschlüsse an zwei internationale Linien (St. Gotthard und Simplon) und an den projektierten Schiffsverkehr mit Venedig (Hafen bei Locarno-Mappo) zu studieren waren.

Von eigenem Reiz ist die Planung von Verbier (Dr. A. Meili). Hier handelte es sich im Gegensatz zu den anderwärts sich stellenden Aufgaben nicht um die Sanierung, sondern um die Neuschöpfung eines heute noch kleinen, aber mit Sicherheit aufblühenden Kurortes, der zudem infolge seiner Lage die Möglichkeit dreifacher Funktion (Klimakurort, Erholungsstation, Ferien- und Touristenort) besitzt. Die neue Ortsplanung folgt einer konsequent durchdachten Dezentralisation: sowohl wird eine Trennung der neuen Ortselemente (Rheuma-Station, Ferienhotel, Kurort-Zentrum, Garagen) von den bestehenden Siedlungen sowie untereinander vorgeschlagen, als auch in der für den reinen Ferien-Aufenthalt vorgesehenen Gruppe eine noch weiter ins Detail gehende interne Trennung durchgeführt. Dort nämlich wäre nach bisheriger allgemeiner Uebung die Aufstellung eines überdimensionierten Grosshotels zu erwarten gewesen; statt dessen wird dieses nun in formaler Anlehnung an die Walliser Dörfchen in einzelne Pavillons aufgelöst, die sich um ein grösseres

Zentralhaus gruppieren, das die erforderlichen Gemeinschaftsräume enthält (Bild 6). Leider ist diese Ortsplanung die einzige, die sich mit der zwar unangenehmen, aber bei effektiver Vornahme von Kurortsanierungen doch nicht zu umgehenden Frage der rechtlichen Grundlagen ernsthaft abgibt.

III.

Im dritten Abschnitt referiert Dr. Meili über «Ergebnis und Auswertung» der Aktion. Die vornehmste Aufgabe des Berichtes liegt in der Auswertung der erarbeiteten Ergebnisse. Es ist daher wichtig, dass dieser Bericht als Orientierung der Gemeinden über die aus der Aktion hervorgehenden grundlegenden Vorstudien — als solche sind die gemachten Vorschläge zu werten — in die Hände und in das Denken der Adressaten gelangt. Er ist gewissermassen «ein Katalog für das Planarchiv», der bei der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung deponiert ist, und den Kurorten für die weitere Bearbeitung zur Verfügung steht. — Der Hotellerie wird sich später nach Ansicht von Dr. Meili das Problem der Gestaltung neuer Hoteltypen stellen. Hierfür zeigt er neue Möglichkeiten: das Hochgebirgshotel in der bereits erwähnten Form des Maiensässes, wie es im Plan Verbier vorgeschlagen ist; das Seehotel als Pfahlbauerdorf; das nach dem Prinzip des Karthäuserklosters organisierte Pavillon-Hotel; das Waldhotel, wie es schon in Flims besteht; oder endlich das eigentliche Gipfelhotel auf freistehender Bergspitze.

Leider war der Motion Meili betreffend die bauliche Sanierung von Kurorten vom 13. Dez. 1944 aus rechtlichen und politischen Gründen der Erfolg nicht beschieden, der die mit Subventionen bedachten Gemeinden dazu verhalten hätte, innerhalb von zwei Jahren rechtsgültige Bebauungspläne aufzustellen. Die Politik der offenen Hand bietet daher nur schwache Hilfe bei der Verwirklichung; es muss also der langwierige Weg der Erziehung und Ueberzeugung derjenigen, die es angeht, beschritten werden. An den Schluss seiner Betrachtungen, die die Schwierigkeiten nicht übersehen, die sich der Ausführung des Geplanten entgegenstellen werden, setzt Dr. Meili den Satz:

«Von der Einsicht und vom Willen der heute Verantwortlichen wird es abhängen, ob spätere Generationen Anlass zu grösserer Dankbarkeit uns gegenüber haben werden als wir für jene von gestern!»

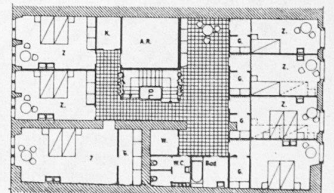
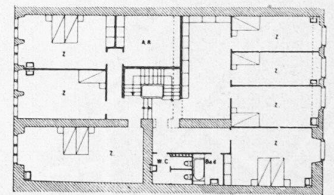
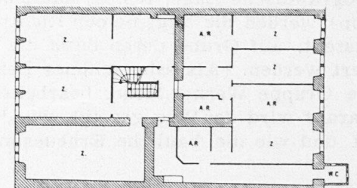
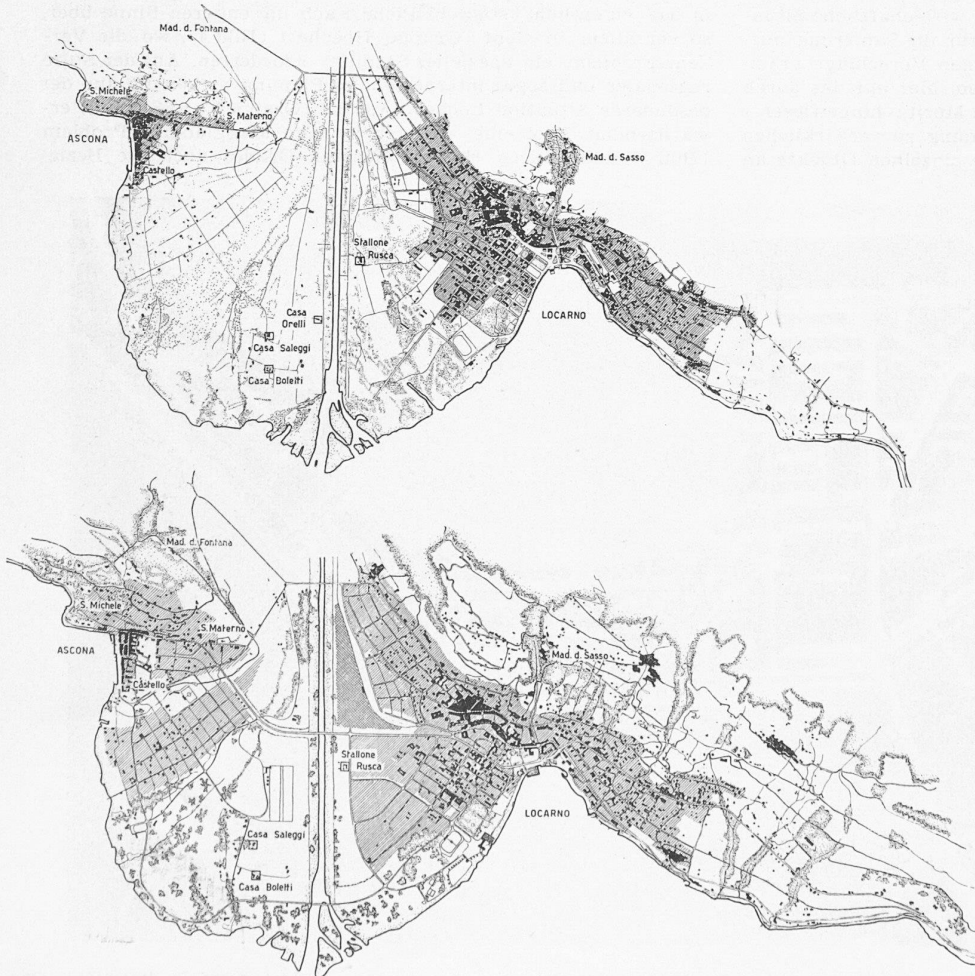


Bild 7. Verbesserung der Raumorganisation

Bild 5 (links). Zur Entwicklung des Maggiadeltas  
Oben: Heutiger Zustand  
Unten: Projektierter Zustand

Den Abschluss des textlichen Teils bildet ein Résumé des Leiters der Inventarisierungsaktion, Architekt BSA Theo Schmid, der die hier auftauchenden Fragen — Bautypen, Hotelenerweiterungen, unorganische und organische Entwicklungen, Grossbetriebe — an Hand vorzüglicher Pläne und Aufnahmen skizziert. Das über die psychologischen Voraussetzungen der Hotelenerneuerung Gesagte verdient besondere Beachtung (Bild 7). Das durch die Inventarisierungsaktion gesammelte Detailmaterial wurde der Schweizerischen Hotel-Treuhandgesellschaft übergeben.

IV.

Der «Schlussbericht» wurde am 14. Dezember 1945 den 67 Planungsarchitekten überreicht. Bei diesem Anlass fassten sie eine Resolution, die über das zunächst in Aussicht genommene weitere Vorgehen wie folgt Aufschluss geben will:

«Die vorliegenden Richtpläne für 35 Kurorte stellen die erste Stufe für ihre spätere Ausgestaltung dar. Die Einbeziehung von weiteren wichtigen Kurorten in die Planung ist unerlässlich. Parallel mit der Aktion zur Erneuerung der einzelnen Hotels soll die Ortsplanung des ganzen Kurortes in Angriff genommen werden. Dem Einzelobjekt kann sein innerer Wert nur in einem harmonischen Gesamtrahmen gesichert werden. Die Realisierung der baulichen Erneuerung der Kurorte soll in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, den Finanzinstituten, den Spitzenverbänden der Fremdenverkehrswirtschaft, den Transportanstalten und den regionalen Interessentenkreisen erfolgen. Es soll unverzüglich eine aus diesen Kreisen bestehende Studiengemeinschaft gegründet werden, die sich für diese im höchsten Landesinteresse liegenden Bestrebungen kraftvoll einsetzt.»

Markus Hottinger

MITTEILUNGEN

**Der waadtländische Architektentitel.** Das waadtländische Baugesetz vom 5. Februar 1941 macht die Ausübung des Architektenberufes vom Besitz eines eidgenössischen oder kantonalen Diploms abhängig (Art. 70 Ziff. 1 und 2 WBG). Der Staatsrat des Kantons Waadt hat nun einem Zimmermeister P. die von ihm nachgesuchte Eintragung ins Berufsregister verweigert. Es verlangte vom Gesuchsteller eine Prüfung durch die zuständige Kommission, da die vorgelegten Ausweise über seine Tätigkeit nicht als hinreichend für die Aufnahme in die «Liste des architectes» betrachtet werden könne. Daraufhin reichte der Betroffene beim Bundesgericht wegen Verletzung der Art. 31 und 4 der Bundesverfassung staatsrechtliche Beschwerde ein, mit der Begründung, die Handels- und Gewerbefreiheit sei verletzt, und es liege ein Fall von Willkür und rechtungleicher Behandlung gegenüber andern eingetragenen Personen vor. Der Rekurrent sei seit 1928 als «architecte» und Erbauer von diversen Chalets niedergelassen, habe seine Ausbildung bei zwei ausländischen Architekten erhalten und während Jahren Schuppen, Steinvillen und Holzchalets erstellt, darunter auch Villen von Bedeutung. Zum Beweise reichte er der kantonalen Kommission Pläne und Photographien mehrerer unter seiner eigenen Verantwortung und Leitung ausgeführter Bauten ein. Er sei im Besitze des eidg. Meistertitels für Zimmerleute (maître charpentier) und habe daher ebensogut Anrecht auf den Architektentitel, wie Schreiner und Zimmerleute, die ohne den Besitz des eidg. Diploms in die Berufsliste der Architekten aufgenommen worden seien. Mit Urteil vom 9. Juli 1945 hat das Bundesgericht die Beschwerde des P. abgewiesen. Im Sinne der Uebergangsbestimmungen des oben erwähnten Gesetzes von 1941 gelten als Architekten auch jene Personen, die im Besitze eines Diploms eines öffentlich anerkannten Technikums sind und seit drei Jahren vor Inkrafttreten des Gesetzes im Kanton Waadt als Architekten niedergelassen waren, oder seit mehr als fünf Jahren praktizieren und sich durch ihre Arbeiten über genügende berufliche Kenntnisse ausgewiesen haben. Die kantonale Kommission hat nun die von Zimmermeister P. eingereichten Unterlagen, wonach er als Architekt praktiziert habe, als ungenügend erachtet, und ihn zur Ablegung einer zusätzlichen Prüfung aufgefordert, was dieser jedoch ablehnte. Das Bundesgericht konnte diese Massnahme nur in dem Sinne überprüfen, ob die Anordnung eines solchen Examens willkürlich war oder nicht. Die Kommission war voll berechtigt, sich durch eine Prüfung davon zu überzeugen, ob der Rekurrent fähig sei, einen ganzen Bau selbständig auszuführen, bzw. die Ausführung zu leiten. Das Prüfungsergebnis könnte allerdings durch staatsrechtliche Beschwerde beim Bundesgericht angefochten werden, falls rechtungleiche Behandlung oder Willkür vorliegen sollte. Immerhin dürfte dies nicht leicht nachweisbar sein, wenn nicht ganz übermässige Anforderungen an den Prüfling gestellt werden. Im vorliegenden Falle war die Kom-

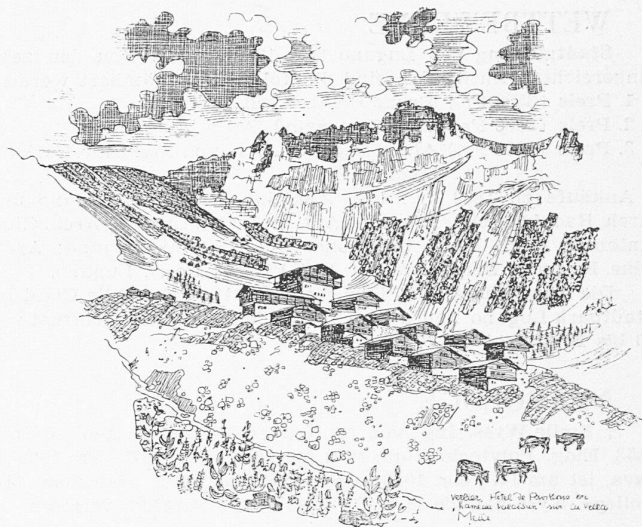


Bild 6a. Pavillon-Hotel (Verbier)

mission im Rahmen ihrer Befugnisse berechtigt gewesen, eine Prüfung anzuordnen; darin lag keinerlei Willkür und auch keine Verletzung der Handels- und Gewerbefreiheit, denn die Anordnung lag im Rahmen der Uebergangsbestimmungen zum kantonalen Baugesetz.

**Ecole Polytechnique de l'Université de Lausanne.** Nachdem die Ecole d'Ingénieurs und die Ecole d'Architecture et d'Urbanisme schon 1943 an der Avenue de Cour eigene Bauten bezogen hatten, hat der Staatsrat des Kantons Waadt nunmehr beschlossen, die Schulen zu vereinigen unter dem gemeinsamen Namen Ecole Polytechnique de l'Université de Lausanne. Prof. Dr. A. Stucky, der schon bisher die Oberleitung über die genannten Schulen inne hatte, ist zum Direktor der Ecole Polytechnique gewählt worden. Dank der Zuwendungen von Stadt und Kanton und mit Hilfe der welsch- und deutschschweizerischen Industrie ist es möglich geworden, die Laboratorien beträchtlich auszubauen. Eine Presse-Besichtigung aller Anlagen findet heute statt.

**Eidg. Techn. Hochschule.** Die Eidg. Techn. Hochschule hat Dr. Max Kunz in Zürich, dem unermüdlchen Förderer der Interessen der schweizerischen chemischen Industrie und vorbildlichen Vertreter des Schweizertums im Ausland, in Würdigung seiner hervorragenden Leistungen auf dem Gebiete der Farbenchemie bei Anlass seines 70. Geburtstages die Würde eines Doktors der technischen Wissenschaften ehrenhalber verliehen.

**Persönliches. Arch. Hans Bernoulli** in Basel, der anerkannte Meister des Städtebaues in der Schweiz, hat am 17. Februar seinen 70. Geburtstag gefeiert.

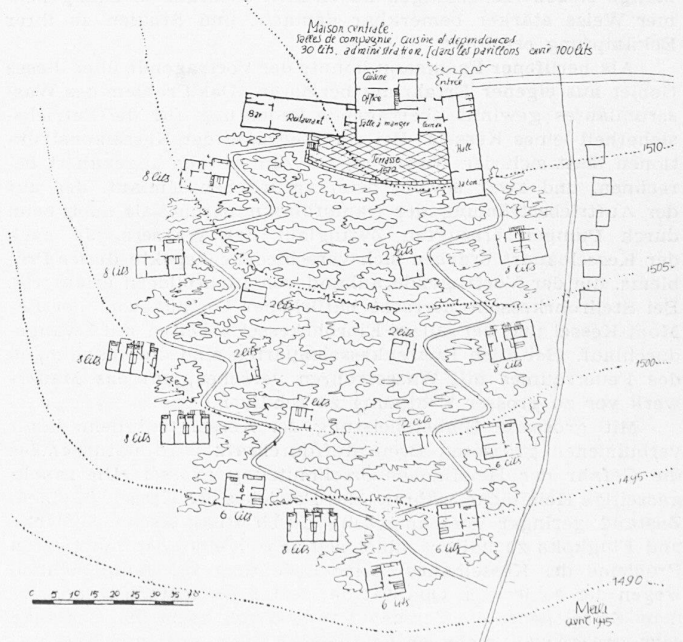


Bild 6b. Grundriss zu Bild 6a, Masstab 1:1700